

Teufel, Helmut

**Politische Stellung und wirtschaftliche Rolle der Juden in Mähren
zwischen 1526 und 1620**

Sborník prací Filozofické fakulty brněnské univerzity. C, Řada historická.
1972, vol. 20-21, iss. C18-19, pp. [113]-128

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/102057>

Access Date: 20. 02. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University
provides access to digitized documents strictly for personal use, unless
otherwise specified.

HELMUT TEUFEL

POLITISCHE STELLUNG UND WIRTSCHAFTLICHE ROLLE DER JUDEN IN MÄHREN ZWISCHEN 1526 UND 1620¹

Die Zeit zwischen 1526 und 1620 stellt nicht nur in der Geschichte der böhmischen Länder eine Epoche des Überganges zu neuen politischen und wirtschaftlichen Formen, verbunden mit dem dann gescheiterten Versuch, das System der Vorherrschaft der Stände durchzusetzen, dar.

Im Rahmen der Geschichte der Juden in diesem Raum stellt dieses knappe Jahrhundert der Herrschaft der ersten Habsburger auf dem böhmischen Thron einen nicht minder bedeutenden Umschwung dar, wobei zu berücksichtigen ist, daß nicht zuletzt hinsichtlich der Juden die Stellung der Stände in den einzelnen historischen Ländern verschieden war.

Die Juden hatten ursprünglich bis zu den Kreuzzügen in einem friedlichen Nebeneinander mit ihren christlichen Nachbarn gelebt. Erst in der darauf folgenden Zeit kam es zu immer häufigeren Übergriffen gegen die Juden, die, teils religiös begründet, teils schon zumindest unbewußt wirtschaftlich motiviert, mit der Zeit in das Ghetto der späteren Jahrhunderte führten. Von dieser Entwicklung blieben auch Böhmen, Mähren und Schlesien nicht verschont. Die Memorbücher der jüdischen Gemeinden aus dieser Zeit kennen die Namen vieler jüdischer Märtyrer, die damals Pogromen zum Opfer fielen. Ein gewisser Unterschied zur Entwicklung etwa in westlicheren Gebieten Mitteleuropas bestand jedoch darin, daß im Verlauf der Judenverfolgungen um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Mähren keine generelle Judenausweisungen erfolgten.

Eine grundsätzliche Differenzierung in der Lage der Juden in Mähren trat erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts ein. Die in ihrer Bedeutung gestiegenen und — in den böhmischen Ländern nicht zuletzt durch die

¹ Dieser Aufsatz stellt die Zusammenfassung einer Dissertationsarbeit zum Thema *Zur sozialen und politischen Geschichte der Juden in Mähren vom Antritt der Habsburger bis zur Schlacht am Weißen Berg (1526—1620)* dar, die 1971 von der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg angenommen wurde und die in ihrem Dokumentenanhang sämtliche einschlägigen Materialien zu diesem Thema — zum allergrößten Teil bisher unpubliziert — veröffentlicht.

tigsten Handelszentren sahen in den Juden eine immer bedrohlicher werdende Konkurrenz, die es auszuschalten galt. Dabei übersahen die Städte, daß sie sich durch eine solche Maßnahme selbst vieler wirtschaftlicher Möglichkeiten und Beziehungen beraubten.

So begann im 15. Jahrhundert eine Serie von Ausweisungsbeschlüssen, die die Juden aus den Städten verbannten und die diesen Kommunen oft hussitische Bewegung – selbstbewußter gewordenen Städte als die wichtige finanzielle Opfer an den Landesherrn oder Kaiser wert waren, um diesem seine Geldeinbußen auszugleichen, die er erlitt, wenn ihm die Juden kein Schutzgeld mehr zahlten, das ihm als Inhaber des Judenregals zustand. In Mähren brachte das Jahr 1454 die Vertreibung der Juden aus den damals noch wichtigsten Orten des Landes, den königlichen Städten. Die weitere Entwicklung im Reich schloß die Juden aus den wichtigsten Reichstädten aus, etwa 1499 aus Nürnberg, 1517 aus Regensburg. Aber auch kleinere reichsunmittelbare Kommunen, etwa Weißenburg (1520), versprachen sich von einer Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben einen Aufschwung des christlichen Handels und Gewerbes.

Das beginnende 16. Jahrhundert und die ersten Jahre nach Beginn der Reformation waren für das Verhältnis der Juden zu ihrer christlichen Umgebung gekennzeichnet einerseits durch die Auseinandersetzungen um die Behauptungen des Pfefferkorn, die besonders Reuchlin führte, andererseits durch die Stellungnahmen der Reformatoren zu der Rolle der Juden im Rahmen der christlichen Heilslehre. Die unterschiedliche Auffassung und Einstellung, die von den einzelnen Exponenten geistlicher und weltlicher Macht vertreten wurden, verhinderte stets alle Versuche, zu einer generellen Verbannung der Juden aus Deutschland – und eben diese Situation gestattete es einem Mann wie Josef von Gerschon Loans, genannt Josel von Rosheim (ca. 1480–1554), „Befehlshaber und Regierer der gemeinen Jüdischheit im Reich“, in vielen für die Juden bedrohlich erscheinenden Fällen bei Maximilian I. und Karl V. erfolgreich zu intervenieren.²

Die politische und wirtschaftliche Lage in Mähren bot für die Juden in diesem Land eine ganze Reihe von Vorzügen, die sie in anderen Ländern nicht finden konnten. Mähren gehörte mit den übrigen historischen Ländern zum Verband des Reiches. Durch die seit 1526 gegebene Personalunion mit den österreichischen Erbländern war es wie Böhmen. Schlesien und die beiden Lausitzen noch zusätzlich an dessen Geschicke gebunden, aber durch die historische Entwicklung bedingt konnten sich die neuen Herrscher hier noch weniger durchsetzen als etwa in Böhmen selbst. Da seit Beginn des 15. Jahrhunderts in Mähren eine direkte landesherrliche Gewalt gefehlt hatte und Mähren nur noch in Personalunion mit dem böhmischen König verbunden war, kam es hier sehr früh zu einem für damalige Verhältnisse bedeutenden Übergewicht, die im Laufe der Zeit eine fast oligarchisch zu nennende Staatsform herausbildeten, die sie auch

² Josel von Rosheim trat auch einigemal als Fürsprecher der Juden in den historischen Ländern und Oberungarn auf. 1529 erreichte er die Freilassung der wegen eines angeblichen Ritualmordes angeklagten Juden in Pezinok, 1534 vermittelte er mit Streit zwischen der jüdischen Gemeinde in Prag mit Horowitz und 1542 setzte er sich für die Rückkehr der Juden nach Böhmen ein.

mit viel Geschick gegen alle Versuche seitens des Herrschers oder seiner Prager Zentralbehörden, das Markgrafentum enger an Böhmen zu binden, verteidigten. Da nur einige wenige Familien an der eigentlichen Machtausübung beteiligt waren, entstanden innerhalb der Stände Rivalitäten, die aber keine grundsätzlichen Veränderungen herbeiführen konnten. Die landesherrlichen Städte bildeten zwar einen eigenen Stand, waren jedoch wegen ihrer bereits geringen Anzahl und ihrer immer mehr verfallenden wirtschaftlichen Potenz kein entscheidender politischer Faktor mehr. Der Klerus, durch die Ereignisse im Zuge der hussitischen Revolution schwer angeschlagen, verlor im Laufe des 15. Jahrhunderts seine verbliebene wirtschaftliche Macht und büßte im 16. Jahrhundert — sieht man vom Bischof von Olomouc ab — wegen der religiösen Zersplitterung des Landes jeden Einfluß ein. So wurde Mähren von einer Art Koalition aus dem Herren- und Ritterstand regiert, die die wirtschaftlichen Kämpfe des ausgehenden 15. Jahrhunderts überlebt hatten, wobei die schon angesprochenen wenigen einflußreichen Familien meist der Unterstützung des Kleinadels bei den Landtagen sicher sein konnten. Dieser auf die typisch mährischen Verhältnisse zugeschnittene Typ der Adelsrepublik konnte sich, beginnend unter der Herrschaft der Jagellonen, bis zum Scheitern des Böhmisches Aufstandes am Weißen Berg behaupten, ja, er wurde im Laufe der Entwicklung immer mehr gestärkt.

Die Landesordnungen dieser Zeit und ihre Geschichte spiegeln diesen Trend ziemlich genau wider. Im Großen und Ganzen war diese Verfassung wenigen Veränderungen unterworfen, wenn man von dem durch Ferdinand I. auf die Dauer verhinderten Versuch von 1545 absieht, den landesherrlichen Einfluß noch mehr zu beschränken.

Die Hauptstütze und gleichzeitig das Motiv, von dem die meisten politischen Entscheidungen der Stände beeinflusst waren, war die Wirtschaft Mährens. Diese war seit der Mitte des 15. Jahrhunderts einem einschneidenden Strukturwandel unterworfen worden. Die Umstellung von der Naturalwirtschaft auf die Geldwirtschaft, die eine Verschuldung des Landesherrn bewirkt hatte, brachte dem mährischen Adel neue Möglichkeiten durch den Erwerb von früher landesherrlichem Besitz. Die Bedeutungslosigkeit der kirchlichen Wirtschaft und die gleichzeitige strukturelle Krise der Städte trugen ein übriges zur Ausbildung der neuen Wirtschaftseinheit des feudalen Großgutes bei. Hatte der Adel am Beginn der Entwicklung noch versucht, durch eine besondere Förderung der untertänigen Städte, ihrer Gewerbe und ihres Handels am wirtschaftlichen Leben teilzunehmen, so setzte sich allmählich die Eigenwirtschaft der Feudalen durch, sei es mit bezahlten Arbeitskräften, sei es durch Robotpflichtige, wobei im Laufe der Zeit im gegenseitigen Einvernehmen die meisten Roboten der Juden durch Geldleistungen abgelöst wurden. Je mehr die Herrschaften des Adels zu in sich geschlossenen Wirtschaftseinheiten wurden, umso mehr war der jeweilige Grundherr, dessen Existenz vom Funktionieren dieser Einheit abhing, auch in dem Bereich, der über Eigenwirtschaft und Eigenbedarf hinausging, in die allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen verstrickt. Diese Tatsache beeinflusste die gesamte Politik der mährischen Stände in dieser Zeit. Es ging ihnen — und das war wegen ihrer Gegensätzlichkeiten untereinander oft Anlaß zu erbitterten Auseinandersetzungen — darum,

eine Politik zu betreiben, die es ermöglichte, die eigenen Wirtschaftsinteressen zum Prinzip des politischen Auftretens Mährens als Einheit zu machen. Wegen der wirtschaftlichen Struktur des Landes war aber meist nur die vorherrschende Gruppe des Herrenstandes in der Lage, ihre wirtschaftlichen Vorstellungen zum politischen Prinzip zu machen. Von diesem wirtschaftlichen Aspekt waren die Entscheidungen des Landtags auf nahezu allen Gebieten beeinflußt, von den wirtschaftlichen Zielen der Stände war das Verhältnis zum Kaiser, zu den übrigen inkorporierten Ländern und zum Ausland abhängig. Von ihnen war, wenn man in Mähren überhaupt in dieser Zeit von einer solchen sprechen kann, die Religionspolitik mitbestimmt, die Mähren zu einem Refugium aller Sekten und Bekenntnisse werden ließ.

Gegen diese nachdrückliche Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen durch die Feudalen konnte selbst der Habsburgische Landesherr wenig unternehmen. Wenn ein Befehl des Kaisers oder seiner Prager, bzw. Wiener Behörden nicht den Vorstellungen der mährischen Stände entsprach, ihnen eventuell sogar widersprach, waren diese durchaus in der Lage, seine Durchführung zu verhindern oder seine Anwendung auf Mähren durch Jahre hindurch zu diskutieren, bis er von selbst überholt war. Andererseits hatte unter dieser Situation der Landtag selbst zu leiden. Stand ein Beschluß dieser Ständevertretung nicht im Einklang mit den Interessen eines einzelnen Feudalen, so war es sehr schwierig, auf dessen Herrschaften den Entscheidungen des Landtags nachdrücklich Geltung zu verschaffen. Der Grundherr war der unumschränkte Herr auf seinem Territorium. Er wirkte im ständischen Staat freiwillig mit, weil und wenn es seinen Interessen entsprach. Von dieser Konstellation war der Landesherr selbst unmittelbar betroffen und durch sie in seinen Entscheidungen selbst sehr behindert. Sein einziger dauernder Repräsentant in Mähren, der Unterkämmerer, war selbst Angehöriger des dortigen Adels und als solcher nicht selten Partei gegen den Landesherrn. Die übrigen Landesbeamten waren, man denke etwa an den langjährigen Hejtman, Karel st. z Žerotina, vor allem auf die Interessen des Landes bedacht — und diese entsprachen häufig nicht denen der Habsburger, die seit ihrem Machtantritt in den Ländern der böhmischen Krone deutlich die Tendenz zu erkennen gaben, aus den neugewonnenen Ländern eine gestärkte Hausmacht gegen die übrigen Reichsfürsten zu schaffen. Die Einsetzung einer Verwaltungsbehörde, wie es die böhmische Kammer und die böhmische Kanzlei waren, sollte die Zentralisierung Böhmens und der inkorporierten Länder einleiten. Die von solchen Maßnahmen betroffenen Länder, im Generallandtag vereint, waren sich zwar einig in der Ablehnung dieser Habsburgischen Machtansprüche gegenüber der ständischen Souveränität, in ihrem Verhältnis untereinander jedoch sehr auf Eigenständigkeit bedacht. Dies wurde besonders in den letzten Regierungsjahren Kaiser Rudolfs II. deutlich, als es ohne weiteres möglich war, daß Mähren aus dem juristischen Verband der böhmischen Länder herausgelöst wurde und zusammen mit anderen, nicht inkorporierten Ländern der Herrschaft von Erzherzog Matthias unterstellt wurde, einfach, weil die mährischen Stände sich von einer engeren Anlehnung etwa an Österreich mehr erwarteten als von der Herrschaft Rudolfs und von der alten engen Verbindung zu Böhmen. Die Po-

litik der mährischen Stände bestand vor allem in einem Abwägen der Interessen ihrer einzelnen Mitglieder und des Landes gegenüber den gesamtstaatlichen der böhmischen Länder und der übrigen Territorien in der Hand der Habsburger.

Vor diesem Hintergrund spielte sich auch die Geschichte der Juden Mährens in dieser Zeit ab. Judenregal war nominell noch immer in der Hand des Herrschers — und die Habsburger und ihre Behörden versuchten mit allen Mitteln, diesen Rechtstitel zu wahren.³ Diese Tendenz behielten sie auch nach ihrem Machtantritt in den böhmischen Ländern bei. Im Rahmen ihrer Bestrebungen, durch Zentralisierung ihrer Länder ihre Hausmacht zu stärken, unternahmen sie auch immer wieder Versuche, die Lösung der jüdischen Problematik einheitlich für alle Kronländer zu erreichen. Dabei kollidierten sie fast stets mit den Ständen dieser Länder, besonders mit den mährischen. Zu diesen Maßnahmen gehören in erster Linie solche, die die Juden von der übrigen Bevölkerung separieren oder ganz aus den Ländern verbannen sollten. Alle diese Schritte wurden zuerst für die östereichischen Erbländer angeordnet und sollten dann auf die anderen Gebiete — unter Umständen etwas modifiziert — ausgedehnt werden. Die Serie der Projekte zur Ausweisung der Juden begann anfangs der 40er Jahre des 16. Jahrhunderts. Damals wurde die Vertreibung aus allen Ländern der böhmischen Krone verfügt, aber die Realisierung dieses Beschlusses stieß auf unüberwindliche Schwierigkeiten.⁴ Aus Prag und weiten Teilen Böhmens mußten die Juden in ihrer Mehrzahl wegziehen — ein Großteil von ihnen wandte sich nach Schlesien — aber in Mähren, wo wenige Jahre zuvor noch auf einem Landtag die Forderung nach einer Landesverweisung der Juden laut geworden war, die Ferdinand mit dem Hinweis auf eine geplante allgemeine Lösung dieser Frage für alle Habsburgischen Territorien abgewiesen hatte,⁵ fand dieser Befehl des Herrschers schon keine Resonanz mehr. Die Landtagsakten sprechen mit keiner Silbe davon. Es liegt sogar die Vermutung nahe, daß sich aus Böhmen vertriebene Juden in Mähren ansiedelten. In Böhmen wurde bereits wenige Jahre später (1542 hatte sich Josel von Rosheim bei Karl V. für die Verbannten eingesetzt) nicht mehr von dieser Judenausweisung gesprochen. Ferdinand I. versuchte immer wieder erneut — so 1546 für Niederösterreich und Mähren⁶ —, jedoch fast stets ohne dauernden Erfolg, in einem seiner Länder den Beginn einer generellen Judenaustreibung durchzusetzen.

Erst um die Mitte der 50er Jahre erging erneut ein kaiserliches Mandat, das den Juden befahl, binnen einer gewissen Zeit alle böhmischen Länder zu verlassen, jedoch kam auch diese Anordnung nie vollkommen zur Durchführung, da die Juden und ihre feudalen Schutzherren es immer wieder verstanden, den definitiven Wegzugstermin hinauszuschieben, bis

³ So untersagte Maximilian I. dem Josel von Rosheim, den Titel „Befehlshaber und Regierer der gemeinen Jüdischheit im Reich“ zu führen, da er als Herrscher allein der „Regierer“ der Juden sei.

⁴ vgl. Bondy-Dworsky, *Zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien (906–1620)*. Prag 1906, Nr. 455–472; (zitiert BD)

⁵ BD Nr. 442; Teufel, Anhang I/12;

⁶ Pribram, *Juden in Österreich I*, Nr. 9; Wolf, *Juden in Wien*, S. 24;

Maxmilian II. endlich 1567 den Juden endgültig das Wohnrecht in den Ländern der böhmischen Krone bestätigte. Für Mähren kam auch diese Maßnahme nur ganz am Rande zum Tragen: Eine der wenigen königlichen Städte die noch Juden in ihren Mauern duldeten, Nový Jičín, erwirkte während dieser Zeit (1562) beim Herrscher die Erlaubnis, die Juden ausweisen zu dürfen — was dieser gerne bewilligte, da er darin eine Möglichkeit sehen konnte, seine Judenpolitik wenigstens in Ansätzen auch in Mähren durchzusetzen.⁷ Gleichzeitig erhielt Anna z Krajku die Einwilligung des Landesherrn, die Juden aus ihrer untertänigen Stadt Moravské Budějovice vertreiben zu dürfen⁸ — eine Maßnahme, die lediglich wirtschaftliche Gründe hatte.

In der Folgezeit wurden die böhmischen Juden nicht mehr von Ausweisungsbefehlen auf Landesebene betroffen. In Mähren vertrieb 1585 Šumperk seine Juden mit Zustimmung Rudolfs II.⁹ Ein ähnliches Vorhaben, das die Stadt Kyjov in den ersten anderthalb Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts betrieb, scheiterte am Einspruch aller übrigen beteiligten Personen und Institutionen.¹⁰ Ein Antrag der Bürger von Prostějov (1575), der in die gleiche Richtung zielte, wurde von den Juden durch die einmalige Zahlung einer größeren Summe in die Stadtkasse verhindert.¹¹

Von größerer Bedeutung, da er wirklich alle Juden traf, war der Befehl Ferdinands I. aus dem Jahre 1551, der nach umständlichen Verhandlungen auch in den böhmischen Ländern verkündet wurde und alle Juden zum Tragen eines gelben Ringes an der Brust verpflichtete.¹² Damit waren die Juden nicht nur als außenstehende Gruppe vor aller Öffentlichkeit gekennzeichnet, was sich sehr nachteilig auf ihre Geschäfte auswirken mußte, sondern sie waren durch die Strafbestimmungen, die bei wirklichen oder auch nur von Denunzianten erfundenen Verstößen gegen diese Anordnung anzuwenden waren, auch in ihrem Besitz und ihrem Leben bedroht.¹³

In Mähren herrschte für die Juden im allgemeinen eine besonders günstige Situation, die die Einschränkungen, denen sie an einigen Orten unterworfen waren, bei weitem aufwog, da ihnen der Schutz ihrer Obrigkeiten gegen Übergriffe von seiten anderer Herrschaften oder deren Untertanen wie auch gegen Eingriffe des Landesherrn sicher war. Dies spiegelt sich auch in den die Juden betreffenden Verhandlungen und Beschlüssen der mährischen Landtage.

Die Juden waren, seit sie nach ihrer Austreibung aus den königlichen Städten 1454 in alte adelige Judenansiedlungen oder unter den Schutz von bisher keine Juden haltenden Feudalen gezogen waren, immer mehr zu einem Wirtschaftsfaktor für ihre Obrigkeiten geworden. Ein Großteil aller Erwähnungen der Juden in den Landtagsprotokollen steht daher in

⁷ Teufel, Anhang II/Jičín Nový 2;

⁸ Teufel, Anhang II/Budějovice Moravské 39 und 40;

⁹ Teufel, Anhang II/Šumperk 4 bis 10;

¹⁰ Teufel, Anhang II/Kyjov 2 bis 21;

¹¹ Teufel, Anhang II/Prostějov 13 und 18, Zur selben Zeit oder etwas später wurden möglicherweise die Juden für kurze Zeit aus Velké Meziříčí vertrieben (vgl. Teufel, Anhang II/Meziříčí Velké 1 bis 4).

¹² Teufel, Anhang I/17 bis 23, 25 bis 27;

¹³ Teufel, Anhang I/23;

irgend einem Zusammenhang mit wirtschaftlichen und finanziellen Dingen. Die frühesten Landtagsbeschlüsse über Juden befassen sich mit der Regelung des jüdischen Darlehnsgeschäftes. Den Anstoß dazu hatte König Vladislav in einer entsprechenden Urkunde vom 29. Mai des Jahres 1497 gegeben. In den Jahren nach 1500 änderte der Landtag einigemal die Zinssätze für jüdische Darlehen. Sie schwankten zwischen 10 % und 20 %, bis sie 1520 endgültig auf jährlich 20 % festgesetzt wurden, um erst 1539 wieder auf 10 %, 1545 sogar auf 6 % gesenkt zu werden.

Parallel zu den Diskussionen um die jüdischen Zinssätze wurden Erörterungen um die Regeln geführt, nach denen die Juden ihre Geldgeschäfte abzuwickeln hatten, und darüber, welche Handels- und Gewerbebezüge sie überhaupt betreiben dürften. Bei den Darlehnsgeschäften waren die Stände darauf bedacht, den jüdischen Kreditor wie seinen christlichen Schuldner vor der Willkür des anderen Geschäftspartners zu schützen, indem man festlegte, daß alle derartigen Geschäfte nur öffentlich vor Gericht zu tätigen seien. Dabei konnte der Jude sicher sein, daß seine Forderungen als Schuldner von ihm eingeklagt werden konnten. Andererseits verhinderte die Bestimmung, daß die fälligen Zinsen, die halbjährlich zu entrichten waren, nicht auf die Schuldsomme geschlagen werden dürften, daß die Verschuldung der Untertanen übermäßig angewachsen wäre, was wieder nachteilige Folgen für das Funktionieren der Wirtschaftseinheit des feudalen Großgutes gehabt hätte. Ähnlich motiviert waren auch die Landtagsbeschlüsse, die die Juden vom direkten Kontakt mit den ländlichen Untertanen fernhielten, indem sie ihnen untersagten, auf Dörfern zu wohnen, und ihre Wohnsitze auf Städte und Märkte beschränkten. Es gab jedoch eine ganze Reihe von Übertretungen dieser Bestimmungen. Ebenso wenig gelang es, die Juden durch das Verbot, auf Landesprodukte Darlehen zu gewähren oder diese vorzukaufen, vom Handel mit Getreide und Wein abzuhalten, da die wirtschaftliche Lage und oft auch die Interessen der Feudalen gegen diese Regelungen gerichtet waren.

Immer wichtiger wurde im Laufe der Entwicklung die Rolle der Juden als Steuerquelle. Als landesherrliche Kammerknechte hatten die Juden ursprünglich nur diesem, bzw. seiner Kammer Abgaben zu leisten, 1526 wurden sie erstmals in Mähren zu einer Steuer zugunsten des Landes veranlagt. Jeder Herrschaft, die Juden hielt, wurde auferlegt, 25 % der jährlichen Zinseinnahmen ihrer jüdischen Untertanen einzuziehen und als Landessteuer abzuführen, wodurch der Zinssatz, den Juden fordern dürften, praktisch von 20 % auf 15 % gesenkt wurde.¹⁴ Diese Steuerfestsetzung eröffnete eine bis zum Ende der böhmischen Eigenstaatlichkeit nicht abreißende Serie von Kriegs- und Türkensteuern, die Mähren bedeutende Opfer finanzieller Art abforderten, andererseits in den Händen der Stände auch ein Druckmittel gegenüber dem Landesherrn zur Durchsetzung spezifischer Landesinteressen gegenüber den zentralistischen Tendenzen der Habsburger darstellten.¹⁵ 1538 wurde der Prozentsatz, der aus jüdischen Zinseinnahmen abzuführen war, auf 10 % gesenkt, was einer faktischen Erhöhung des Zinssatzes auf 18 % gleichkam, andererseits durch die 1539

¹⁴ Teufel, Anhang I/1;

¹⁵ Teufel, Anhang I/137;

verfügte Senkung des Zinses auf 10 ⁰/₁₀₀ wieder mehr als rückgängig gemacht wurde.¹⁶ Das Jahr 1541 brachte die Einführung der Kopfsteuer, die im weiteren die dominierende Steuerform werden sollte. Seit den beginnenden 70er Jahren des 16. Jahrhunderts kam wegen der neu und verstärkt aufgeflamten Kämpfe gegen die Türken eine immer größer werdende Lawine von Steuern auf Mähren zu, wozu besonders die Juden und noch mehr die Wiedertäufer in unverhältnismäßigem Umfang herangezogen wurden. Bis 1620 wurde in Mähren praktisch jeder Untertan und viele Waren besteuert, um die kaiserlichen Geldforderungen befriedigen zu können. Der Steuersatz für Juden lag in der Regel für ein Ehepaar zwischen 1½ fl. und 3 fl., der für Ledige über 10 Jahre (manchmal auch nur über 20 Jahre) zwischen 10 gr. und 20 gr., während Verwitwete, wenn sie zur Steuer getrennt veranlagt wurden, die Hälfte der Steuer, die ein Ehepaar zu leisten verpflichtet war, abzuführen hatten.

Bei dieser großen Steuerlast zugunsten des Landes und des Landesherrn, zu der noch eine Vielzahl von Abgaben an den jeweiligen Schutzherrn kamen, spielten die Juden für die Wirtschaft Mährens eine wichtige Rolle. Ihre Bedeutung lag in ihrer Funktion im Rahmen der Wirtschaft des feudalen Dominiums. Die Adligen hatten die Juden nach 1454 auf ihren Herrschaften nur ihrer wirtschaftlichen Bedeutung wegen aufgenommen und betrachteten sie in ihrem Kampf mit den stagnierenden Städten als Mittel, diese noch mehr zu schwächen, da der Kapitalmangel der Städte die Bürger nun zwang, bei den adelsuntertänigen Juden zu leihen. Es war geradezu ein Glücksfall für die Feudalen, daß der Zustrom der Juden auf ihre Besitzungen zusammenfiel mit den ersten Anfängen der neuen Wirtschaftspolitik des Großgrundbesitzes. Dabei waren die Juden für den Adligen aus zweierlei Gründen interessant:

1. Wegen ihrer Handelsbeziehungen waren sie die idealen Partner des Großgrundbesitzers, der über sie einen Teil seiner eigenen Produktion oder den seiner Untertanen absetzen konnte und andererseits dank dieser weitreichenden Verbindungen Luxusgegenstände zum Eigenbedarf verhältnismäßig günstig erwerben konnte. Durch ihre Darlehensgeschäfte waren sie darüber hinaus häufig der Kapitalgeber für Herrschaft und Untertane.
2. Waren die Juden wegen ihrer Rolle als am Rande oder außerhalb der Gesellschaft stehende Minorität auf den Schutz ihrer Obrigkeiten angewiesen und waren daher bereit, hohe Summen in die herrschaftlichen Renten als Schutzgelder abzuführen. Hinzu kam für den Herren die sehr lukrative Möglichkeit, im Laufe der Zeit durch die Ablösung von Roboten, zu denen die Juden ursprünglich verpflichtet waren und die durch die wirtschaftliche Entwicklung einerseits überflüssig geworden waren, andererseits für die Juden eine unnötige Belastung darstellten, die sie in ihrer übrigen Tätigkeit hinderte, die eigenen Einnahmen zu erhöhen.

Dazu gehörten etwa die Verpflichtungen, dem Herrn uneingeschränkt Pferde zur Verfügung zu stellen, zur Bestellung von Briefen und Bot-

¹⁶ Teufel, Anhang I/13;

schaften, zur Mithilfe bei der Ernte und der Weiterverarbeitung von Wein und Getriebe, zur Leistung von Gesindedienst im Schloß, zur Lieferung von bestimmten Waren in die herrschaftliche Küche (Fleisch, häufig auch Luxuswaren, wie Gewürze u. ä., ach Talg, Stoffe usw.). Diese Praktiken wandten die Herrschaften jedoch nicht nur den Juden gegenüber an, aber deren Roboten waren leichter abzulösen, weil sie entbehrlich geworden waren, und darüber hinaus hatten diese mehr Mittel, die Wünsche der Adelligen nach Gegenleistungen für entsprechende Ablösungsprivilegien zu erfüllen als die christlichen Untertanen. Besonders deutlich wird dies bei den Privilegien, die den Juden eine gewisse Selbstverwaltung gestatteten, wobei jede Verbesserung in dieser Richtung für die herrschaftlichen Renten eine wichtige Einkommenszunahme bedeutete.

Das fast gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis zwischen Herrschaft und Juden im damaligen Mähren nimmt einige Elemente des späteren Hof-faktorenwissens vorweg. Die Juden als Agenten des Herren, als dessen Lieferanten, oft auch als vorgeschobene Strohmänner bei Geschäften, die der Stellung des Feudalen nicht entsprochen hätten, kamen nicht selten in Mißkredit, nicht zuletzt bei der christlichen Untertanenschaft. In solchen Fällen entschied dann der Herr nach seinen eigenen Interessen, bald zugunsten der Juden, bald zu deren Ungunsten, manchmal auch im Widerspruch zu bestehenden Privilegien der einen oder der anderen Seite. Wie wichtig Juden für den Feudalen sein konnten, zeigen die Fälle, in denen sich die Herrschaften gegenseitig jüdische Untertane abwarben oder mit ziemlich drastischen Methoden Juden zwangen, sich auf ihren Gründen anzusiedeln. Bei der Sonderstellung, die die Juden bei ihren Herren einnahmen, waren bei den nicht selten vorkommenden Streitigkeiten zwischen einzelnen Standespersonen gerade sie die Leidtragenden.

Ein typisches Beispiel für den Charakter der Beziehungen zwischen der Herrschaft und den untertänigen Juden ist die Tatsache, daß wir z. B. verhältnismäßig häufig Juden begegnen, die von ihren Obrigkeiten deren Zollstätten gepachtet hatten und so neben dem Risiko auch noch einen gewissen moralischen Makel von ihrem Herrn genommen hatten.

Die Juden Mährens waren praktisch auf allen wirtschaftlichen und gewerblichen Gebieten tätig. Nicht zu unterschätzen ist hierbei ihre Tätigkeit als Handwerker. Jüdische Handwerker lassen sich nicht nur in den traditionellen, durch die Bestimmungen der Thora begründeten Handwerken (Bäkker, Fleischhacker, evt. auch Schneider) sondern in nahezu allen damals bekannten Gewerben belegen lassen, obwohl der Landtag 1525 auf Drängen der Städte und ihrer Zünfte verfügt hatte, daß die Juden keine Handwerke ausüben dürften. Dabei kristallisieren sich einige Bereiche heraus, in denen die Juden sogar das Monopol, zumindest aber eine vorrangige Stellung eingenommen haben dürften. Hier sind in erster Linie die Glaser, Goldschmiede und besonders die Schwertfeger zu nennen. Eine wichtige Rolle spielten die Juden auch in der Textilherstellung und -verarbeitung, vor allem von Luxustextilien. Daneben finden wir in den überlieferten Materialien auch jüdische Büttner, Drechsler, Gerber, Käser, Maler, Seiler, Töpfer, Buchdrucker und -binder sowie Musikanten.

Die Rivalität zwischen Christen und Juden erstreckte sich auch auf das Verhältnis zwischen christlichen Zünften und jüdischen Handwerkern und

Kaufleuten. Die Zünfte als die Städte maßgeblich prägende Organisationen sahen in den Juden die größten Feinde der städtischen Wirtschaft und waren daher stets die Triebfedern für Judenausweisungen aus Städten. An dieser Einstellung der Zünfte änderte auch deren vorübergehende Liquidation nach dem Prager Aufstand von 1547 nichts. In diesen Auseinandersetzungen ging es vor allem um die Abgrenzung der Märkte (Juden sollten höchstens für Juden arbeiten) und die Sicherung der Rohstoffversorgung für die christlichen Handwerker, wenn der Handel mit diesen Rohstoffen in bedeutendem Umfang in jüdischen Händen lag.

Bisher völlig unbeachtet geblieben waren die Ansätze einer landwirtschaftlichen Tätigkeit der Juden, obwohl diese an einigen Orten umfangreichen Grundbesitz hatten. Das herausragendste Beispiel dafür ist Bzenec, wo die Juden 1604 bei einem Bevölkerungsanteil von 21,67 %, 24,33 % der Weingärten besaßen und bewirtschafteten. Größere Weinanbauflächen besaßen die Juden auch im benachbarten Strážnice, während in anderen jüdischen Ansiedlung landwirtschaftliche Nutzflächen nur vereinzelt in jüdischen Händen waren.

Das Schwergewicht der jüdischen Wirtschaft lag jedoch auf dem Gebiet des Handels. An erster Stelle ist hierbei das jüdische Kreditwesen zu nennen. Die neue Wirtschaftspolitik brachte allgemein einen Aufschwung des Darlehensgeschäftes in jüdischer und christlicher – auch adeliger – Hand mit sich. Der große Kapitalbedarf, den Obrigkeiten und Untertanen hatten, war bisweilen nur durch Konsortien zu stillen, die aus Christen und Juden bestanden. In der Breite lag die Bedeutung des jüdischen Geldgeschäftes vor allem im Leihgeschäft gegen Zins oder Pfand mit den Untertanen. Versuche, eine übermäßige Verschuldung von Herren und Untertanen bei Juden zu verhindern, indem man die Geschäfte der jüdischen Kreditoren beschränkte, waren durch die wirtschaftliche Situation Mährens von vorneherein zum Scheitern verurteilt. Da die Juden vor allem das Kleinkreditgeschäft als Domäne hatten, waren gerade die untertänigen Bauern auf sie angewiesen und folglich auch bei ihnen besonders hoch verschuldet. In manchen Gegenden hatten einige wenige Juden praktisch ein Monopol auf solche Leihgeschäfte. Z. B. waren die Hauptkreditoren in Modřice eine Handvoll Juden aus Ivančice.¹⁷ Häufig erstreckte sich jedoch die schon angedeutete „Faktoren“-Tätigkeit der untertänigen Juden ihren Obrigkeiten gegenüber auch bis zu einer Art von Privatbankiersverpflichtung für diese.

Kaum weniger Bedeutung hatte der jüdische Warenhandel. Auch hierbei lassen sich besondere Schwerpunkte feststellen: der Kleinhandel mit Kramwaren, das Geschäft mit Luxuswaren (Textilien, Gewürze usw.), der Viehhandel und der Handel mit bestimmten Rohstoffen (Leder, Wolle).

Der Kleinhandel bezog seine Waren aus der Produktion der jüdischen Handwerker, brachte aber auch Erzeugnisse christlicher Provenienz auf die Märkte und durch den Hausierhandel auf die Dörfer. Gerade dieser Hausierhandel sollte immer wieder – allerdings vergeblich – unterbunden werden, da man hierbei die Gefahr eines zu engen Kontaktes zwischen bäuerlichen Untertanen und Juden fürchtete, der die Juden etwa im

¹⁷ vgl. SAB-G10-358;

Handel mit Getreide hätte stärken können, wovon man sie ebenfalls fernhalten wollte. Im Verhältnis zum jüdischen Kleinhandel war die Haltung der Adeligen sehr zweideutig. Einerseits vermarkteten diese Juden mehr oder weniger große Teile der Produktion des feudalen Großgutes, andererseits war es das Bestreben der Feudalen, den unkontrollierbaren Einfluß der Juden auf die Wirtschaft der Untertanen so gering wie möglich zu halten. Hinzu kam das Bestreben der Städte, die Juden, wenn man sie schon nicht ganz aus dem Wirtschaftsleben verdrängen konnte, wenigstens auf den Markt mit den viel Kapital erfordernden Luxuswaren zu beschränken, wozu die Juden auch wegen ihrer verhältnismäßigen Kapitalkraft und ihrer weitreichenden Handelsbeziehungen besonders geeignet waren. Diese Einengung des jüdischen Handels gelang jedoch nicht, vielmehr waren und blieben die Juden auf beiden Gebieten hervorragend tätig. Das Geschäft der Juden mit Luxuswaren kam zudem noch den Bedürfnissen der Feudalen entgegen, die diesen Zweig des jüdischen Geschäftslebens förderten, um ihren Eigenbedarf an solchen Waren günstig decken zu können.

Das absolute Monopol scheinen die Juden Böhmens und Mährens im Federnhandel, auch mit dem Ausland, gehabt zu haben, dagegen wurden ihnen andere Zweige des Handels mit Rohstoffen aus der landwirtschaftlichen Produktion stetig gemacht. Stark engagiert waren sie im Wollhandel, da sie von vielen Herrschaften die auf den Gutshöfen produzierte Wolle zu Sonderpreisen abnehmen mußten. In einem Fall kennen wir sogar einen sich über mehrere Jahre erstreckenden Vertrag zwischen einigen Juden aus Mikulov und der Gutsverwaltung der Fürsten Dietrichštejn, der den Vorkauf der Wollproduktion der niederösterreichischen Herrschaft Wilfersdorf regelte.¹⁸ Im Wollhandel stießen die Juden auf den erbitterten Widerstand der Tuchmacher- und Weberzünfte der Städte (auch der grundherrlichen!), die einen der wichtigsten Gewerbebezüge dieser Zeit in Mähren repräsentierten. Sie fürchteten eine Abhängigkeit in ihrer Rohstoffzufuhr von den jüdischen Lieferanten, die Wolle entweder importierten oder eben im Auftrag ihrer Herren oder auf eigenes Risiko aus deren Gütern auf die Märkte brachten. Da die Tuchmacher jedoch selbst nicht in der Lage waren, in genügendem Umfang in das Wollgeschäft einzusteigen, blieb ihnen trotz aller Bedenken nur, Juden als Rohstofflieferanten zu akzeptieren. Ähnlich lagen die Dinge beim Handel mit Tierhäuten und Leder. Die jüdischen Gerber waren zahlenmäßig gering. Ihre christlichen Berufsgenossen, aber auch andere lederverarbeitende Gewerbe, die selbst gerbten, erblickten eine Gefahr für ihren Berufsstand vor allem in den Juden, die die Häute direkt von den Metzgern oder den Bauern auf den Dörfern kauften und dann auf die Märkte brachten. Ein großer Nachteil für die Entwicklung des Leder- und Häutegeschäftes der Juden bestand jedoch darin, daß wegen der unbedeutenderen Viehzucht der Feudalen, diese wenig Interesse hatten, den Juden diesen Markt zu garantieren, da sie selbst wenig derartige Rohstoffe produzierten. Die Herrschaften, an die entsprechende Beschwerden der Zünfte herangetragen wurden, waren daher höchstens zur Vermittlung eines Kompromisses

¹⁸ Teufel, Anhang II/Mikulov 37 und 38;

zwischen den streitenden Parteien bereit, keinesfalls zu einer eindeutigen Stellungnahme zugunsten von Christen oder Juden.

Dagegen zeigten die Obrigkeiten ein gesteigertes Interesse an einem reibungslosen Funktionieren des Viehhandels, und zwar sowohl mit Nutz – wie mit Schlachttieren. Im Pferdehandel spielten die Juden im Binnengeschäft wie im Im- und Export eine dominierende Rolle. In diesem Handelszweig erstreckte sich die Beteiligung der Juden über alle Ebenen des Geschäftes von Verkauf in Kommission für den Herren an seine Untertane bis zum Handel in Eigenregie.

Der Anteil der Juden am Handel mit Textilien schwankte im Laufe der Zeit. Die Zünfte konnten jedoch auf die Dauer nicht verhindern, daß die Juden sich nicht mehr nur auf den ihnen 1485 zugewiesenen Bereich der Luxustextilien beschränkten. Die Juden verkauften bald auch wieder einheimische Stoffe und Tuche, die sie oft auch direkt von den Zünften, bzw. von einzelnen Zunftmeistern gekauft hatten. Auch hier waren die christlichen Handwerker beim Absatz ihrer Waren, besonders im Ausland, auf die jüdischen Handelsbeziehungen angewiesen. Ihre Bedeutung für die mährische Wirtschaft wurde auch von den Habsburgern anerkannt. Matthias II. gestattete den Juden von Mikulov 1593 ausdrücklich den Handel mit Tuch und Leinwand.¹⁹

Großen Beschränkungen war der Handel der Juden mit Landesprodukten unterworfen. Die grundsätzlichen Verbote durch den Landtag wurden jedoch häufig schon durch das anders geartete Interesse des Schutzherrn der Juden durchlöchert. Hinzu kam, daß die Juden bei ihren Leihgeschäften oft in den Besitz von solchen Waren kommen konnten, die ihnen ursprünglich nur als Sicherheit übereignet worden waren. Dies gilt besonders für Getreide und Wein. In einigen Fällen (Bzenec!) produzierten die Juden auch selbst diese Landesprodukte. Gerade der Weinhandel wurde den Juden von den Christen immer wieder streitig gemacht. Den Juden mußte es in erster Linie um die Sicherstellung ihrer Versorgung mit Koscherwein gehen, zu recht oder unrecht befüchteten die christlichen Häcker und Weinhändler aber, die Juden könnten den Koscherwein nur als Vorwand für eine größere Beteiligung am Weingeschäft benutzen. In der Regel war daher den Juden zwar die Einfuhr von Koscherwein gegen hohe Abgaben gestattet, jedoch war die erlaubte Menge auf den Eigenbedarf beschränkt.

Bereits im 16. Jahrhundert finden sich Belege für den jüdischen Altwarenhandel, der in späteren Jahrhunderten einen ziemlichen Umfang annehmen sollte. Neben dem Handel mit getragenen Kleidern spielte hier das Geschäft mit Wertgegenständen eine Rolle. Den Juden waren zwar im Handel mit Edelmetallen enge Grenzen gezogen, aber besonders durch das Pfandleihgeschäft kamen sie häufig in den Besitz von Gegenständen aus Gold und Silber. Zwar erhielten die Bestimmungen über Pfandleihe eine Reihe von Regelungen, die die Juden davor schützen sollten, irrtümlicherweise sich Hehlerwaren anzueignen, nicht gesichert aber waren die Juden gegen den Erwerb von Diebesgut gegen Bezahlung, so daß

¹⁹ Teufel, Anhang II/Mikulov 20, Teufel, Anhang I/89;

Juden häufig dem Verdacht ausgesetzt waren, sich als Hehler zu betätigen.

Insgesamt waren die mährischen Juden am Binnenhandel, am Fernhandel und am Transithandel maßgeblich beteiligt. Besonders intensiv waren ihre Handelsbeziehungen zu den angrenzenden Ländern Schlesien, Polen, Oberungarn, Österreich und Böhmen, aber auch nach Venedig unterhielten sie Geschäftsverbindungen. Mähren als traditionelles Durchgangsland bot besonders günstige Ansätze für ein weitgespanntes Netz von Geschäftspartnerschaften, jedoch waren wegen der unterschiedlichen wirtschaftlichen Lage und der uneinheitlichen Rechtslage in den einzelnen Ländern der Habsburger die Bedingungen und Möglichkeiten für den jüdischen Fernhandel verschieden.

Verhältnismäßig viele Übereinstimmungen bestanden hierbei zwischen Mähren und Schlesien, das neben seiner Bedeutung als Absatzmarkt besonders als Bindeglied für den Handel mit Polen eine hervorragende Rolle spielte. Schlesien war sich dieser Funktion wohl bewußt und erkannte auch, wie wichtig die Juden für das Polengeschäft waren, da polnische Juden in vielleicht noch größerem Maße als die mährischen im Auftrag ihrer Herren die schlesischen Märkte besuchten. Daher war z. B. Wroclaw, das seit 1454 keine Juden mehr in seinen Mauern wohnen ließ, gegen alle Versuche, die Juden generell von den schlesischen Märkten auszuschließen, da das Ausbleiben der polnischen Juden nachteilige Folgen auf den gesamten Handel der Stadt gehabt hätte. Von dieser Handelspolitik profitierten auch die mährischen Juden. Besonders jüdische Einwohner von Lipník und Osoblaha waren stark im Handel mit Schlesien und Polen engagiert. Die Hauptakzente des Handelsverkehrs mit Schlesien und Polen, der nicht ausschließlich über Wroclaw, sondern auch über Kraków, Poznań und Gnezno abgewickelt wurde, lagen wegen der Handelsbeziehungen der polnischen Juden und Armenier, die diese Märkte besuchten, mit der Türkei und der Walachei auf den Rohstoffen dieser Gebiete, während die böhmischen und mährischen Juden Veredelungsprodukte und Luxuswaren, aber auch einheimische Textilien anboten. Für die mährische Wirtschaft von etwas zwielfichtiger Bedeutung war der Schlesienhandel wegen der schlechten schlesischen Münzen, die auf diese Weise auch nach Mähren gelangten. Weder eine große Anzahl von Verfügungen gegen diese minderen Münzen noch die schlechte Qualität dieser Zahlungsmittel selbst konnten jedoch dem jüdischen Geschäftsverkehr mit Schlesien, Polen und den weiter angrenzenden Ländern Abbruch tun.

Die besonders zahlreichen Judengemeinden entlang der mährisch-oberungarischen Grenze wickelten einen großen Teil des Warenaustausches mit Ungarn, besonders aber mit der Slowakei ab. Eingeführt wurden besonders Vieh und Landesprodukte (z. B. Wein, Wolle u. ä.), während Textilien, Hanföl und vereinzelt auch Heringe in die Slowakei exportiert wurden. Der wichtigste Handelszweig, und zwar in beiden Richtungen, dürfte der Viehhandel gewesen sein. Über Mähren, wo die Juden maßgeblich am Viehgeschäft beteiligt waren, ging ein Teil des ungarischen Viehexportes nach Mitteleuropa. Wegen der kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Türken in Ungarn war dort ein günstiger Absatzmarkt für Pferde

garantiert. Erschwert wurde der Warenaustausch mit Ungarn dadurch, daß die ungarischen Feudalen, um ihre wirtschaftlichen Eigeninteressen zu schützen, bestimmte Märkte möglichst von ausländischer Konkurrenz freizuhalten versuchten.

Den größten Umfang hatte jedoch der jüdische Handel mit beiden österreichischen Erzherzogtümern. Über Österreich wurde ein Teil des Geschäftes mit Südosteuropa abgewickelt, und die Handelsstraßen nach Venedig gingen von Mähren aus ebenfalls durch das Land unter der Enns. Die verwandtschaftlichen Beziehungen des Adels wie seiner untertänigen Juden zu diesem Gebiet waren seit langem besonders eng. Wegen der geringen Zahl von Juden in Österreich konnten mährische Juden in einen Teil der wirtschaftlichen Funktionen eintreten, die normalerweise einheimische Juden hatten. Diese Tatsache stieß in Österreich immer wieder auf den Protest seitens der christlichen Kaufleute, die mitunter kaum einen Unterschied zwischen Christen und Juden aus Mähren auf den österreichischen Märkten machten. Besonders umstritten war das Geschäft mit Nutz- und Schlachtvieh (was z. B. auch die Juden aus Bratislava zu spüren bekamen), sowie mit Wolle und Textilien. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts spitzten sich die Auseinandersetzungen um die ausländischen, besonders mährischen Marktbesucher erstmals zu, als mährische Tuchhändler ihre Handelsmöglichkeiten in Österreich begrenzt sahen und wegen dieses Verstoßes gegen die alten mährischen Handelsprivilegien den mährischen Landtag anriefen. Dessen Intervention und die ausdrückliche Bestätigung der mährischen Rechte auf den österreichischen Märkten durch Erzherzog Matthias konnten jedoch keine Beruhigung herbeiführen. Auf dem Linzer Ostermarkt kam es wegen einer Lappalie zum offenen Ausbruch des Handelskrieges zwischen Österreich und Mähren, der sich besonders gegen die mährischen richtete. Die Rolle, die die St. Gallener Handelsgesellschaft Senner und Keßler dabei spielte, die eine Schuldangelegenheit zum Präzedenzfall hochspielte, ist unklar. Es scheint jedoch, daß interessierte Gruppen in Österreich in dieser Affäre eine willkommenen Anlaß sahen zum Vorgehen gegen alle mährischen Kaufleute, denn der unmittelbare Anlaß wäre ohne allzu große Schwierigkeiten aus der Welt zu schaffen gewesen. Senner und Keßler lehnten jedoch sämtliche Angebote und schließlich, nachdem über 15 Jahre vergangen waren, auch einen Vermittlungsversuch des Kardinals Dietrichštejn, der die Befriedigung ihrer Forderungen garantiert hätte, ab. Selbst die enge Verbindung zwischen Mähren und Österreich unter Matthias II. von 1608 bis 1612 war durch diese Linz-Kremser Affäre belastet. Die Unsicherheit, die dieser Zustand hervorrief, konnte jedoch nicht verhindern, daß Juden aus Mähren im südlichen Nachbarland ihren Geschäften nachgingen. Die gesamte Auseinandersetzung ging wahrscheinlich von den landesfürstlichen Städten aus. Die Märkte in den adeligen Städten und Flecken waren davon kaum betroffen.²⁰

Die Juden als Minorität mußten bestrebt sein, das sie verbindende Glied der Religion besonders zu pflegen. Dabei war das Hauptproblem, die

²⁰ Zur Linz-Kremser Affäre vgl. Teufel, Anhang I/96, 98 bis 102, 106 bis 112, 114 bis 120, 125 bis 126, 130 bis 142.

Möglichkeiten zu schaffen, die für ein religiöses Leben nach der Thora Voraussetzung waren. Die Obrigkeiten kamen diesem Bestreben entgegen und gestatteten ihren jüdischen Untertanen — natürlich gegen Zahlung bedeutender Abgaben — ein mehr oder weniger ausgeprägtes Gemeindeglied mit teilweiser Selbstverwaltung. Diese jüdischen Gemeinden leisteten auf sozialem, kulturellem und religiösem Gebiet Bedeutendes. Zu den Einrichtungen einer solchen Kehillah gehörten Synagoge, Schule, Spital, Friedhof und rituelles Bad. Viele Gemeinden hielten eigene Rabbiner, ein Ort wie Mikulov war schon damals ein geistiges Zentrum des Judentums, das Verbindungen sowohl nach Wien wie nach Prag unterhielt. Besonders erstrebenswert mußte den Juden das Recht sein, die Spitzen dieser ihrer Selbstverwaltung selbst aus ihren Reihen wählen zu dürfen. Alle Feudalen, die größere Judenansiedlungen auf ihren Gründen hatten, gestatteten dies im Laufe der Zeit mit gewissen Einschränkungen. Damit war auch ein wichtiger Schritt zur jüdischen Gerichtsbarkeit in erster Instanz getan, da damit neben die religiöse Gerichtsbarkeit der Rabbiner eine weltliche getreten war, die von den gewählten Gemeindevertretern repräsentiert wurde.

Verhältnismäßig früh finden wir Ansätze einer Vertretung der mährischen Juden auf Landesebene. Bereits Ende des 15. Jahrhunderts treten einzelne Juden als Vertreter der mährischen Judenheit auf. Nach der Mitte des 16. Jh. wurden die Statuten dieser Landesgemeinde erstmals gesammelt und erweitert. In ihrer endgültigen Fassung, die sie nach 1650 erhielten, regelten diese Thekanoth die Ausbildung und Förderung von Studenten und Rabbinern, die Unterstützung von Palästinapilgern, die Wahl der Repräsentanten der Landesjudenschaft und ihre Kompetenzen und Verpflichtungen, sowie gemeindeinterne Angelegenheiten. Zwischen 1526 und 1620 kennen wir aus der Tätigkeit dieser jüdischen Vertretung neben einigen inneren Streitfällen eine Reihe von Interventionen zugunsten jüdischer Interessen beim Landtag oder dem Landesherrn, denen in vielen Fällen auch stattgegeben worden zu sein scheint.

Dieser weltlichen Repräsentation der Juden entsprach auf der religiösen Seite das Landesrabbinat. Seine Anfänge liegen im dunkeln, mit Sicherheit läßt sich jedoch sagen, daß es zu Beginn der 50er Jahre des 16. Jh. als Institution geschaffen wurde und als solches die fallweise allgemein anerkannte Autorität des einen oder anderen besonders geachteten Rabbiners, der dann eine hervorragende Rolle im religiösen Leben des Landes spielte, ersetzte. Sitz dieses Landesrabbinats war von Anfang an Mikulov. Unter den ersten Landesrabbinern finden wir auch den hohen Rabbi Löw, der von 1553—1574 als Oberrabbiner in Mikulov dieses Amt inne hatte.

Die politischen, staatsrechtlichen, wirtschaftlichen und religiösen Verhältnisse Mährens vor dem Weißen Berg brachten auch die dortigen Juden in den Genuß der mährischen Toleranz, die nahezu allen Bekenntnissen Platz bot. Die Tatsache, daß einzelne Feudalherren auf ihren Gründen bestimmte oder auch verschiedene Konfessionen aus ökonomischen Gründen und religiösen Motiven ansiedelten und so ein Nebeneinander dieser Gruppen bedingten, kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es unter diesen oft zu erbitterten Auseinandersetzungen kam. Die Juden

waren davon in besonderer Weise betroffen, da bei ihnen zu den religiösen Ressentiments auch noch die wirtschaftliche Gegnerschaft der Konkurrenten kam, die sich auch in vereinzelt lokalen Pogromen entladen konnte, ohne daß die Obrigkeiten derartige Übergriffe von vornherein verhindern konnten. Einem Angriff auf ihr Judentum waren die Juden seitens der katholischen Kirche, besonders der Jesuiten ausgesetzt, die bisweilen die Juden sogar zum Besuch von Bekehrungspredigten zwang, über deren Erfolg wir allerdings keine genaueren Angaben haben.

Die im allgemeinen Judenfreundliche Haltung der Feudalen konnte auch nicht verhindern, daß auch in Mähren eine Ritualmordlegende entstand, bzw. die Auswirkungen solcher Beschuldigungen im Ausland auf Mähren ausstrahlten. Die Blutbeschuldigung von Pezinok 1529 brachte auch einige mährische Juden ins Gefängnis, ehe Josel von Rosheim die Freilassung der Betroffenen erreichen konnte. Zu schweren Ausschreitungen gegen die Juden kam es in Mähren 1574 durch ein Gerücht, das Juden mit dem Verschwinden eines Kindes bei Ivančice in Zusammenhang brachte. Obwohl anfänglich auch die Mehrheit der Stände gegen die Juden Partei ergriff, setzte sich die Ansicht des Unterkämmerers durch und die Affäre scheint keine weiteren Folgen für die mährische Judenheit gehabt zu haben. Die ökonomischen Interessen der führenden Feudalen waren auch hier stärker als die von religiösem Fanatismus getragenen Ausbrüche gegen die jüdische Minderheit, in denen sich gleichzeitig der angestaute Haß gegen den protegierten und überlegenen wirtschaftlichen Konkurrenten entlud.

Das Verhältnis der mährischen Juden zu ihren feudalen Schutzherrn in der Zeit vor dem Weißen Berg war praktisch der einzige Faktor, der über ihre Lebensweise, ihre ökonomische und politische Lage entschied. Da die Juden ihrerseits ein schier unentbehrlicher Faktor im Rahmen der neuen Wirtschaftspolitik waren, läßt sich mit gewissen Einschränkungen für diese Zeit von einer Art Symbiose zwischen Juden und Obrigkeit sprechen, wobei den Hauptnutzen zwar die Feudalen hatten für die Juden jedoch bedeutete dieses Verhältnis Herrschaft — jüdischer Untertan, zieht man die Lage ihrer Glaubensbrüder in anderen Gebieten Europas, auch in anderen Teilen des Herrschaftsgebiets der Habsburger, in Betracht, den bestmöglichen Zustand und die günstigste Basis für ihre wirtschaftliche Tätigkeit, aber auch für ihr religiöses Leben. Die beträchtliche finanzielle Belastung und die oft drückenden Verpflichtungen aller möglichen, mit denen sich die Juden diese Möglichkeiten erkaufen mußten (und auch konnten!), waren durch die Vorzüge, die sie dadurch als Ergebnis erzielen konnten, bei weitem aufgewogen. Auch Rückschläge, die sie auf der einen oder anderen Herrschaft hinnehmen mußten, waren in vielen Fällen bald zu revidieren oder auch auf anderen Wegen auszugleichen, da die Juden schließlich und endlich ein sehr wichtiger Motor der mährischen Wirtschaft waren, ohne dessen Mitwirkung weder die Konzeption des feudalen Großgutes in diesem Umfang hätte verwirklicht werden können, noch das Wirtschaften der die Juden so anfeindenden Zünfte in den Städten in dem Maß, das es im 16. und beginnenden 17. Jh. erreichte, möglich gewesen wäre.